

Förderungen auf einen Blick

Konjunkturprogramm II MBWJK		Gemeinsames Sonderprogramm MBWJK + MWVLW	
184 000 € aus Mitteln des KP II		Bis zu 220 000 € aus Landesmitteln MBWJK	Bis zu 400 000 € aus Landesmitteln MWVLW für den Ländlichen Raum
Wer ist förderberechtigt? Kinos, die sich in <u>kommunaler Trägerschaft</u> <u>oder Vereinsträgerschaft</u> befinden <u>und</u> mit einem <u>Kinoprogrammpreis des Landes</u> aus- gezeichnet wurden.		Wer ist förderberechtigt? <u>Kinos</u> , die innerhalb der letzten 3 Jahre mit dem <u>Kinoprogrammpreis des Landes</u> ausge- zeichnet wurden <u>und</u> nicht die Voraussetzung für eine Förderung aus KP II-Mitteln erfüllen.	Wer ist förderberechtigt? <u>Kinos</u> , die im „ <u>ländlichen Raum</u> “ (< 20.000 Einw.) liegen, <u>nicht</u> mit einem Kinopro- grammpreis ausgezeichnet wurden <u>und</u> nicht die Voraussetzung für eine Förderung aus KP II-Mitteln erfüllen.
Was wird gefördert? Investitionsmaßnahmen, die mit der Umrüs- tung auf digitale Kinotechnik in unmittelba- rem Zusammenhang stehen (z.B. Server, Projektor, Leinwand, Klimatechnik usw.). Digitale Systeme ab 2K-Projektionstechnik (sowohl 2D als auch 3D-Systeme), die der DCI-Spezifikation entsprechen. Digitale Systeme auch unterhalb der 2K-		Was wird gefördert? Investitionsmaßnahmen, die mit der Umrüs- tung auf digitale Kinotechnik in unmittelbarem Zusammenhang stehen (z.B. Server, Projek- tor, Leinwand, Klimatechnik usw.). Digitale Systeme ab 2K-Projektionstechnik (sowohl 2D als auch 3D-Systeme), die der DCI-Spezifikation entsprechen. Digitale Systeme auch unterhalb der 2K-	Was wird gefördert? Investitionsmaßnahmen, die mit der Umrüs- tung auf digitale Kinotechnik in unmittelba- rem Zusammenhang stehen (z.B. Server, Projektor, Leinwand, Klimatechnik usw.). Digitale Systeme ab 2K-Projektionstechnik (sowohl 2D als auch 3D-Systeme), die der DCI-Spezifikation entsprechen. Digitale Systeme auch unterhalb der 2K-

Projektionstechnik, die aber im Sinne der Nachhaltigkeit die digitalen Filmformate des DCI-Standards abspielen können sollten. Dies wird den Erfordernissen hinsichtlich Qualität und Sicherheit sowie den Finanzierungsmöglichkeiten der kleineren Kinos und der Programm- bzw. Arthousekinos gerecht.		Projektionstechnik, die aber im Sinne der Nachhaltigkeit die digitalen Filmformate des DCI-Standards abspielen können sollten. Dies wird den Erfordernissen hinsichtlich Qualität und Sicherheit sowie den Finanzierungsmöglichkeiten der kleineren Kinos und der Programm- bzw. Arthousekinos gerecht.	Projektionstechnik, die aber im Sinne der Nachhaltigkeit die digitalen Filmformate des DCI-Standards abspielen können sollten. Dies wird den Erfordernissen hinsichtlich Qualität und Sicherheit sowie den Finanzierungsmöglichkeiten der kleineren Kinos und der Programm- bzw. Arthousekinos gerecht.
Wer finanziert diese Digitalisierung? • Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz „Für unser Land: Arbeitsplätze sichern - Unternehmen unterstützen - nachhaltig investieren“ zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II • Kinos (Eigenanteil an den Gesamtkosten mind. 20%). • Evt. Verleiher. Kumulierung mit anderen öffentlichen Mitteln (Filmförderanstalt FFA, Bund) nicht möglich.		Wer finanziert diese Digitalisierung? • Land Rheinland-Pfalz, mit der Einschränkung des Bundes bezogen nur auf den Höchstumsatz (von 260 000 € pro Leinwand). • Kinos (Eigenanteil an den Gesamtkosten mind. 20%). • Bund, bei Jahresumsatz von mind. 40 000 € oder mind. 8000 Besuchern sowie einem Jahresumsatz pro Leinwand von max. 260 000 €. • Filmförderanstalt FFA. • Evt. Verleiher.	Wer finanziert diese Digitalisierung? • Land Rheinland-Pfalz, mit der Einschränkung des Bundes bezogen auf Mindest- und Höchstumsatz. • Kinos (Eigenanteil an den Gesamtkosten mind. 20%). • Bund, bei Jahresumsatz von mind. 40 000 € oder mind. 8000 Besuchern sowie einem Jahresumsatz pro Leinwand von max. 260 000 €. • Filmförderanstalt FFA. • Evt. Verleiher.

Antragsformulare erhält man unter [www. http://www.kulturland.rlp.de](http://www.kulturland.rlp.de)

Kontaktadresse: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais,

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Tel. +049 651 94940, Fax: +49 651 9494170

E-Mail: poststelle@add.de

Antragsschluss ist der 31. Dezember 2010